

A N F R A G E von Dr. Regine Sauter (FDP, Zürich) und Urs Lauffer (FDP, Zürich)

betreffend Sicherstellung von Transportdiensten für Menschen mit einer Mobilitätsbe-
 hinderung

Wie u.a. auch der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage von Dr. Matthias Gfeller und Bernhard Egg (KR-Nr. 167/2005) zu entnehmen ist, ist der selbstständige Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit einer Behinderung nach wie vor nicht erreicht. Auch sind lange Anpassungsfristen vorgesehen, bis mindestens ein äquivalentes Netz an öffentlichem Verkehrsangebot für Behinderte zur Verfügung stehen wird. Es zeigt sich deshalb, dass Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung noch für längere Zeit auf andere Lösungen angewiesen sein werden, welche es ihnen erlauben, sich mit einer ähnlichen Unabhängigkeit zwischen zwei Orten zu bewegen, wie Menschen, welche ganz selbstverständlich den öffentlichen Verkehr benutzen.

Solche Möglichkeiten stellen beispielsweise die Fahrdienste der „TIXI Transportdienste für Behinderte“ dar. TIXI bietet für alle dauernd mobilitätsbehinderte Menschen Fahrten zur Tarifen des Zürcher Verkehrsverbundes an. Das Angebot von TIXI entspricht einem grossen Bedürfnis; im Jahr 2004 wurden beinahe 60'000 mobilitätsbehinderte Menschen transportiert. Das grösste Kapital von TIXI ist die Freiwilligkeit – alle Fahrerinnen und Fahrer der TIXI-Dienste arbeiten ehrenamtlich. Daneben bildeten die finanziellen Beiträge des Bundes über Jahre einen Sockel, der neben Spenden und Gönnerbeiträgen vor allem den Betrieb von TIXI ermöglichte. Im Rahmen der 4. IV-Revision wurden indes die Bundessubventionen gestrichen, weshalb ab diesem Jahr Beiträge von rund Fr. 500'000 wegfallen. Der Weiterbetrieb von TIXI im bisherigen Rahmen ist damit ernsthaft in Frage gestellt.

Die vom Regierungsrat für die Bestellung des Verkehrsangebots für mobilitätsbehinderte Personen eingesetzte Dachorganisation (Pro Mobil) bietet keine Lösung, welche eine vollständige Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Bezug auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gewährleisten würde. Zum einen bestehen Einschränkungen bezüglich der Anzahl Fahrten, zu denen jemand pro Jahr berechtigt ist, zum anderen sind Einkommens- und Vermögensgrenzen vorgesehen, über welchen keine Berechtigung mehr besteht, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Damit ist jedoch eine Gruppe von Menschen gleichsam von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Transportsituation für mobilitätsbehinderte Menschen im öffentlichen Verkehr zum heutigen Zeitpunkt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Pro Mobil das bestehende Bedürfnis genügend abdecken kann?

3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die im Rahmen von §13 a der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr vorgesehene Leistungsvereinbarung auszuweiten, damit auch weitere private Behindertentransportdienste davon erfasst würden?
4. Sieht der Regierungsrat eine andere Möglichkeit, Behindertentransporte so zu unterstützen, dass ein ausreichendes, dem öffentlichen Verkehr zumindest gleichwertiges, Angebot an Transportdiensten allen mobilitätsbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt werden kann?

Dr. Regine Sauter
Urs Lauffer